

Umweltinspektionsbericht des Kreises Olpe

zur Umweltrevision eines

Betriebes im Bereich der Stanz-, Feinstanzbiege- und Stanzbiegetechnik

vom 26.09.2016

Betreiber: Egon Großhaus GmbH & Co. KG, Bonzlerhammer 6, 57368 Lennestadt
Standort: Bonzlerhammer 6 57368 Lennestadt, Am Kieswasser 10 57368 Lennestadt-
Elspe, Buchenseifen 1 57368 Lennestadt-Kirchveischede

Die Firma Egon Großhaus GmbH & Co. KG betreibt an den o.g. Standorten Anlagen zur Herstellung von Stanz-, Feinstanz- und Stanzbiegeteile. Ferner wird eine Oberflächenbehandlungsanlage mit dem Einsatzstoff PER betrieben. Die Anlagen sind nicht im Anhang zur 4. BImSchV aufgeführt.

Datum der Überwachung:	01.08.2016
Aufwand Vor Ort:	4 Stunden vor Ort (inklusive Fahrtzeit)
Aufwand Vor- und Nachbereitung	15 Stunden
Art der Umweltinspektion:	angemeldet
Zuständige Behörde:	Kreis Olpe
Beteiligte Behörden:	Untere Umweltbehörde
Umfang der Umweltinspektion:	Medienübergreifende Überwachung Immissionsschutz Luft Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Abfallwirtschaft Management / Organisation
Gesetzesgrundlage:	§ 52 BImSchG i.V.m. Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen; letzter Stand vom 26.06.2015
Grundlage der Überwachung:	alle baurechtliche Genehmigungen
Ergebnis der Überprüfung:	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel:	Geringfügige Mängel im organisatorischen Bereich der VAWS-Anlagen, Mangel zwischenzeitlich behoben
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionschreiben

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.